

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2211

KR.Nr. A 111/2014 (DDI)

## **Auftrag Silvio Jeker (SVP, Erschwil): Schutz der Bevölkerung im Schwarzbubenland vor Einbrüchen (03.09.2014); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Regierung des Kantons Baselland Kontakt aufzunehmen um Sofortmassnahmen gegen die Raubzüge im grenznahen Schwarzbubenland/Laufental einzuleiten.

### **2. Begründung**

In den letzten Wochen und Monaten haben Einbruchserien im Schwarzbubenland/Laufental, vor allem in Grenznähe, stark zugenommen. Des Öfteren wurde sogar in Schlafzimmer eingebrochen, während die Bewohner schliefen. Die Bevölkerung leidet unter regelrechten Einbruchserien.

Unter den offiziellen Polizeimeldungen sucht man Mitteilungen über Einbrüche oder Erfolge bei der Bekämpfung von Einbrecherbanden jedoch vergebens. So liegt die letzte Polizeimeldung über einen Einbruch im Schwarzbubenland Monate zurück. Anstatt die Bevölkerung über die massive Zunahme der Einbrüche in Kenntnis zu setzen, damit diese gewarnt ist und entsprechende Vorkehrungen treffen kann, veröffentlicht die Kantonspolizei lieber die „Radarstatistik“. Es entsteht der Eindruck, als ob die Polizei nur in Bereichen aktiv ist, wo offensichtliche Erfolge, wie die Anzahl entzogener Fahrausweise, ausgewiesen werden können. Gegen die wahren Verbrecher unserer Gesellschaft, so scheint es, sind der Polizei die Hände gebunden.

Diese Situation können wir als Volksvertreter des Kantons Solothurn nicht länger hinnehmen. Die Einbrüche haben ein Ausmass angenommen, vor dem wir nicht mehr die Augen verschliessen dürfen. In mehreren Gemeinden sind die Einwohner verzweifelt ob der Tatenlosigkeit der Behörden, können dem Treiben nicht mehr länger zusehen und haben sich durch die Bildung von Bürgerwehren organisiert. Nun ist auch die Politik zum Handeln aufgefordert. Das Problem ist mit hoher Dringlichkeit anzugehen.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Anzahl Einbruchdiebstähle<sup>1)</sup>**

Die Anzahl der Einbruchdiebstähle (EBDS) hat im ganzen Kantonsgebiet verglichen mit dem Vorjahr (Vergleichsperiode jeweils 01.01.-31.10.) um rund 15% abgenommen. Ausser in den Bezirken Dorneck, Thierstein und Olten zeigt sich diese erfreuliche Entwicklung in allen übrigen Bezirken. Selbst das in früheren Jahren stark exponierte Gäu verzeichnet einen beachtlichen Rückgang an EBDS. Für die hier im Vordergrund stehenden Bezirke Dorneck und Thierstein gilt

<sup>1)</sup> Die Zahlen beinhalten folgende Einbruchsdelikte: vollendete und versuchte Einbruchdiebstähle und Einschleichebistähle an Deliktorten wie Wohnbereich, Keller, Verkaufsgeschäft, Restaurant, Firmen, Gartenhäuschen und Automaten.

dies leider nicht. Allerdings ist bezüglich Thierstein die nach wie vor geringe Anzahl von insgesamt 58 EBDS zu berücksichtigen.

Die Zunahme von EBDS in Dorneck ist ausgeprägter: Zwischen 01.01.2013 - 31.10.2013 haben sich 144 EBDS ereignet, in demselben Zeitraum 2014 waren es 198 EBDS. Das Problem ist von den Verantwortlichen erkannt. Ohne die bereits ergriffenen Massnahmen wäre die Zunahme allenfalls ausgeprägter ausgefallen. Insbesondere mit den seit einigen Wochen angepassten Massnahmen (vgl. Ziffer 3.2) wird auf die Entwicklung erneut reagiert. Dabei ist die Polizei Kanton Solothurn (Polizei) allerdings an gewisse faktische und rechtliche Vorgaben gebunden. Sie kann in der Regel nicht über längere Zeit eine Massierung der vorhandenen Korpsangehörigen in einem einzelnen Bezirk vornehmen, da sie ansonsten einen nicht vertretbaren Abzug der Einsatzkräfte aus anderen Kantonsteilen in Kauf nehmen müsste. Vielmehr ist die Polizei mit den vorhandenen Personalressourcen zur Gewährleistung der Sicherheit im ganzen Kanton verpflichtet.

### 3.2 Politische und operative Massnahmen

Auf politischer Ebene findet im Rahmen des Polizeikonkordats Nordwestschweiz (PKNW) ein regelmässiger Austausch statt: Namentlich die Bekämpfung der Einbruchskriminalität ist ein Dauertraktandum auf Stufe PKNW. Die Polizei arbeitet insbesondere im grenznahen Schwarzbubenland eng mit der Polizei Basel-Landschaft zusammen. Auch auf dieser Stufe ist die Kooperation bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität besonders ausgeprägt und eng. Dabei passt die Polizei ihr Dispositiv ständig den veränderten Umständen an. So hat die Polizei in den letzten Monaten die Zusammenarbeit mit dem erwähnten Korps und dem Grenzwachtkorps (GWK) weiter ausgebaut, Strukturen angepasst und bestehende Kontakte institutionalisiert. Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die erfolgten operativen Anpassungen der letzten Monate:

- Die täglich vorgenommenen Lagebeurteilungen der Polizeibehörden werden ausgetauscht; beiden Korps ist es möglich, unverzüglich zu reagieren.
- Die Polizei hat ihre Präsenz in den letzten Wochen und Monaten stunden- und tageweise erhöht. Teilweise wurden Einsatzkräfte aus anderen Kantonsgebieten herangezogen. Seit Beginn der Winterzeit sind Mitarbeitende fest eingeplant, um innert Tagesfrist explizit für die EBDS-Bekämpfung eingesetzt werden zu können.
- Ab 2015 werden zwei zusätzliche Polizeiliche Sicherheits-Assistenten (PSA) neu fest im Schwarzbubenland eingesetzt, teilweise sind PSA dort bereits im Einsatz.
- Die kostenfreien Sicherheitsberatungen der Polizei wurden gezielt ausgebaut. Gemäss Vorgaben in der Globalbudgetperiode 2015-2017 werden sie nochmals erhöht. Das Angebot wird von der Bevölkerung rege genutzt.
- Seit Herbst 2014 stehen gemeinsame Kontrollen der Polizei und dem Korps des Kantons Basel-Landschaft unter der Einsatzleitung eines einzigen Einsatzleiters. Dies ermöglicht das korpsübergreifende und unverzügliche Aufbieten der vorhandenen Einsatzkräfte.

Die aufgeführten Massnahmen zeigen auf, dass die Polizei die Einbruchskriminalität engagiert bekämpft und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet zur Verhütung dieser Straftaten einsetzt. Sie überprüft ihre Dispositionen laufend auf Effizienz und Nutzen. Nötigenfalls nimmt sie zusammen mit ihren Partnern, insbesondere der Polizei Basel-Landschaft, weitere Anpassungen vor. Wir sind überzeugt, dass sich die Massnahmen als zweckdienlich erweisen werden. Meldungen von drei grossen Versicherungsgesellschaften, welche für das laufende Jahr schweizweit einen Rückgang der EBDS von bis zu 10 Prozent verzeichnen, bestätigen unsere Einschätzung ([http://www.schweizamsonntag.ch/ressort/nachrichten/trendwende\\_bei\\_einbruechen/](http://www.schweizamsonntag.ch/ressort/nachrichten/trendwende_bei_einbruechen/) 29. November 2014).

### 3.3 Täterkontakt und Anhaltungen

Die angepassten Massnahmen der Polizei zeigen bereits Wirkung: Mehrmals kam es in den letzten Wochen zu mutmasslichem Täterkontakt. Teilweise konnten Tatverdächtige festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt werden (vgl. Ziffer 3.4.1). In anderen Fällen wurden Personen, welche ein verdächtiges Verhalten zeigten, aufgespürt. Die erhöhte Polizeipräsenz wird durchaus wahrgenommen und dürfte einen gewissen Verdrängungseffekt auslösen.

### 3.4 Zweckdienliche und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit der Polizei

Medienmitteilungen der Polizei haben sich an den Vorgaben der Notwendigkeit und Geeignetheit zu orientieren.

#### 3.4.1 Öffentlichkeitsarbeit im gerichtspolizeilichen Bereich

Im gerichtspolizeilichen Bereich steht der Polizei keine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zu (§ 29 Abs. 3 KapoG). Vielmehr richten sich Informationen über Strafverfahren nach Artikel 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0). Ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Orientierung der Öffentlichkeit über hängige Strafverfahren vorliegen (Art. 74 Abs. 1 Bst. a-d), entscheidet demnach grundsätzlich die Staatsanwaltschaft. Der Orientierungsgrund der „Warnung der Bevölkerung“ (Bst. b) meint „vorab“ die Warnung vor gefährlichen Straftätern (Schmid, StPO Praxiskommentar, Art. 74 N 4). Über Erfolgsmeldungen im Sinne einer gelungenen Anhaltung eines mutmasslichen Einbrechers durch die Polizei entscheidet ebenfalls die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn.

Lediglich im Rahmen von Artikel 74 Absatz 2 StPO darf die Polizei selbständig über Unfälle und Straftaten orientieren. Die Bestimmung bezieht sich auf die präventive Öffentlichkeitsarbeit der Polizei, losgelöst von einem konkreten Verfahren (vgl. Ziffer 3.4.2).

#### 3.4.2 Präventive Öffentlichkeitsarbeit

Eine zweckdienliche Prävention ist nur zu erzielen, wenn die Bevölkerung gleichzeitig über wirkungsvolle Verhaltensanweisungen informiert wird. Blosser Meldungen über mehrere Einzelergebnisse hingegen führen eher zu Verunsicherungen der Leser. Damit verbunden sind negative Auswirkungen wie beispielsweise allgemeines Misstrauen, Abkapselung und Verängstigung. Aus diesem Grund verzichtet die Polizei darauf, offener über einzelne Einbrüche zu informieren.

Als wirkungsvoll erweisen sich Informationen der Polizei, welche konkrete Verhaltensanweisungen umfassen (beispielsweise zur Vermeidung von Einschleiche- und Taschendiebstählen) und regelmässig sowie in unterschiedlichem Rahmen (mittels Flyer, Informationsveranstaltungen, an MIA und HESO oder Schulen etc.) vermittelt werden. Das können gezielte präventive Informationskampagnen bei Einbruchserien oder regelmässige Informationskampagnen wie diejenigen zur Verhinderung von EBDS zu Dämmerungszeiten, die jeweils im Herbst erfolgen, sein. Die Bevölkerung wird zur Achtsamkeit und Alarmierung der Polizei bei verdächtigen Wahrnehmungen aufgerufen. Ausserdem kann jede Person kostenfrei die persönliche Sicherheitsberatung der Polizei in Anspruch nehmen und sich von einem Spezialisten über bauliche und andere gezielte Massnahmen beraten lassen, um einem EBDS wirkungsvoll vorzubeugen. Ferner steht die Polizei permanent in engem Kontakt mit den Gemeindebehörden des ganzen Kantons. Gerade auch im Schwarzbubenland nehmen leitende Korpsangehörige regelmässig an Gemeindeversammlungen teil, informieren über die aktuelle Sicherheitslage und stehen für weitere Fragen zur Verfügung (beispielsweise betreffend Aufgaben, Kompetenzen und Grenzen privater Sicherheitsdienstleister).

Mit diesen zweckdienlichen Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommt die Polizei ihrer Aufgabe nach, um Straftaten durch Information und andere geeignete Massnahmen zu verhüten (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, KapoG; BGS 511.11).

### 3.5 Bildung von Bürgerwehren

Wir lehnen jede Art von Selbstjustiz entschieden ab. Erstens sind aktive Massnahmen ungeübter Personen kaum zielführend, sondern aufgrund des Risikos unnötiger Eskalationen gefährlich. Zweitens ist das staatliche Gewaltmonopol unantastbar: Hoheitliche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung sind den dafür spezifisch ausgebildeten und ausgerüsteten Korpsangehörigen vorbehalten. Die Bevölkerung kann ihren Beitrag im Sinne einer Nachbarschaftshilfe leisten, achtsam sein und Ungewöhnliches der Polizei melden. Viele Anhaltungen von Tatverdächtigen sind im Übrigen auf solche Meldungen zurückzuführen. Genügen die Ressourcen der Polizei nicht, so sind sie aufzustocken.

### 3.6 Massnahmen auf Stufe Bund und Kantone

Im Juni 2012 verabschiedete der Bundesrat die „Integrierte Grenzverwaltungsstrategie der Schweiz (IBM)“. IBM bildet eine gemeinsame Grundlage von Bund und Kantonen, namentlich für eine effizientere Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Zur Umsetzung dieser Strategie und zur gezielten Erhöhung der inneren Sicherheit wurde der „Aktionsplan Integrierte Grenzverwaltung (2014-2017)“ mit verschiedenen operativen und strategischen Massnahmen erarbeitet. Am 13. November 2014 haben das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, welche die Umsetzung des Aktionsplans durch Bund und Kantone festhält. Ziel ist es insbesondere, durch koordinierte Umsetzung von IBM und Aktionsplan die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verbessern. In diesem Zusammenhang wäre die Zusammenarbeit mit den französischen Behörden zu verstärken. Diesbezüglich sind Gespräche auf Stufe Kommando der Polizei avisiert.

Zur wirkungsvolleren Bekämpfung der Einbruchskriminalität im grenznahen Raum erachten wir überdies eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit als unumgänglich. Anzustreben ist insbesondere die Teilnahme am Prümer Abkommen, welches u.a. den Austausch von DNA-Profilen erleichtert. Mit unserer Stellungnahme an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 18. November 2014 haben wir uns für eine zeitverzugslose Teilnahme ausgesprochen, gerade weil die Polizei im grenznahen Gebiet und im Bereich der Bekämpfung von EBDS darauf angewiesen ist (RRB Nr. 2014/2008 vom 18. November 2014).

## 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Vorberatende Kommission

Justizkommission

**Verteiler**

Departement des Innern  
Polizei Kanton Solothurn  
Staatsanwaltschaft  
Aktuariat JUKO  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat